

## Niederschrift

### Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Marburg (öffentlich)

---

**Sitzungstermin:** Freitag, 24.02.2023  
**Sitzungsbeginn:** 16:30 Uhr  
**Sitzungsende:** 19:33 Uhr  
**Ort, Raum:** Evangeliumshalle Wehrda, Oberweg 60, 35041 Marburg

---

#### Anwesend

##### Vorsitz

Dr. Elke Neuwohner - B90/Die Grünen	
-------------------------------------	--

##### reguläre Mitglieder

Hermann Heck - CDU	
Marco Nezi - B90/Die Grünen	
Thorsten Büchner - SPD	
Maik Schöniger - Klimaliste Marburg	
Dirk Bamberger - CDU	
Jelena Noe - CDU	
Walter Jugel - CDU	
Winfried Kissel - CDU	
Lars Küllmer - CDU	
Roger Pfalz - CDU	
Heiko Schäfer - CDU	
Karin Schaffner - CDU	
Jens Seipp - CDU	
Jan von Ploetz - CDU	
Michael Selinka - FDP	
Roland Frese - BfM	
Andrea Suntheim-Pichler - BfM	

Dr. Payam Katebini - B90/Die Grünen	
Dr. Christa Perabo - B90/Die Grünen	
Lukas Ramsaier - B90/Die Grünen	
Katharina Rink - B90/Die Grünen	
Martina Rupp - B90/Die Grünen	
Christian Schmidt - B90/Die Grünen	
Madelaine Stahl - B90/Die Grünen	
Uwe Volz - B90/Die Grünen	
Maximilian Walz - B90/Die Grünen	
Liban Abdirahman Farah - SPD	
Fatma Aydin - SPD	
Felix Burghardt - SPD	
Myriam Hövel - SPD	
Schaker Hussein - SPD	
Alexandra Klusmann - SPD	
Erika Lotz-Halilovic - SPD	
Dr. Mohammad Malmanesh - SPD	
Steffen Rink - SPD	
Matthias Simon - SPD	
Gerald Weidemann - SPD	
Anna Maria Zels - SPD	
Tanja Bauder-Wöhr - Marburger Linke	
Roland Böhm - Marburger Linke	
Anja Kerstin Meier-Lercher - Marburger Linke	
Jan Schalauske - Marburger Linke	ab 17:50 Uhr, TOP 10.2
Inge Sturm - Marburger Linke	
Mariele Sofi Diehl - Klimaliste Marburg	
Salomon Lips - Klimaliste Marburg	
Jana Ullrich - Klimaliste Marburg	
Matthias Pozzi - AfD	
Dr. Michael Weber - Piratenpartei	
Dietmar Göttling -	ab 16:45 Uhr

#### Magistratsmitglieder

Dr. Thomas Spies - SPD	
Nadine Bernshausen - B90/Die Grünen	
Kirsten Dinnebier - SPD	
Dr. Michael Kopatz -	
Alev Lassmann - B90/Die Grünen	
Hans-Werner Seitz - B90/Die Grünen	

Roland Stürmer - B90/Die Grünen	ab TOP 10.9
Christoph Ditschler - FDP	
Prof. Dr. Lars Oppenoorth - Klimaliste Marburg	ab TOP 10.2
Anne Oppermann - CDU	
Henning Köster-Sollwedel - Marburger Linke	
Marina Siffermann-Gorr - CDU	
Ulrich Severin - SPD	
Marianne Wölk - SPD	
Sevim Yüzcülen - SPD	

#### Protokollführung

Lothar Sprenger – Fachdienst kommunale Gremien	
--	--

#### Abwesend

##### reguläre Mitglieder

Miguel Angel Sánchez Arvelo - Marburger Linke	entschuldigt
Phillip Knaack - CDU	entschuldigt
Birgit von Barga - CDU	entschuldigt
Lisa Deißler - FDP	entschuldigt
Lena Frewer - B90/Die Grünen	entschuldigt
Sarah Kastner - B90/Die Grünen	entschuldigt
Marion Messik - B90/Die Grünen	entschuldigt
Asmah El-Shabassy - SPD	entschuldigt
Renate Bastian - Marburger Linke	entschuldigt

# Protokoll

Öffentlicher Teil

---

## zu 1 Eröffnung der Sitzung

---

Stadtverordnetenvorsteherin Dr. Elke Neuwohner eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Sie stellt die form- und fristgerechte Ladung zu der heutigen Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung fest. Einwände dagegen werden nicht erhoben.

Anschließend richtet die Stadtverordnetenvorsteherin einige Worte an die Mitglieder des Hauses und die anwesenden Gäste aus Anlass des Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine, dessen Beginn sich am heutigen Tag zum 1. Mal jährt.

Im Weiteren trägt Stadtverordnetenvorsteherin Dr. Neuwohner die Tagesordnung der heutigen Sitzung vor, unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Vorberatungen in den Ausschüssen und der im Ältestenrat getroffenen Absprachen. Einvernehmlich vereinbart wurde, Tagesordnungspunkt (TOP) 10.9 in der Tagesordnung vorzuziehen und unmittelbar nach der Wahl unter TOP 4 zu behandeln.

Es liegt ein Dringlichkeitsantrag der CDU/FDP/BfM-Fraktion vor, der jedoch nicht das für die Aufnahme auf die Tagesordnung erforderliche Quorum erreicht. Protokollierung siehe unter Tagesordnungspunkt 1.1.

### **Anmerkungen:**

Zu den Tagesordnungspunkten 10.2, 10.3 und 11.2 ist Aussprache angemeldet, die in der Tagesordnung vorgezogen und unmittelbar nach TOP 10.9, der – wie bereits erwähnt – in der TO ebenfalls vorgezogen wird, aufgerufen werden. Die Reihenfolge in der Nummerierung der Tagesordnungspunkte in der Niederschrift bleibt davon unberührt.

---

### **zu 1.1 Dringlichkeitsantrag der CDU/FDP/BfM-Fraktion betr.: Keine städtischen Räume zur Organisation rechtswidriger Aktionen**

**VO/1170/2023**

---

Die Dringlichkeit des Antrages begründet der Stadtverordnete Bamberger, gegen die Dringlichkeit spricht der Stadtverordnete Schmidt. Im Anschluss nimmt Oberbürgermeister Dr. Spies für den Magistrat Stellung.

Nach Aufruf durch die Stadtverordnetenvorsteherin stimmen lediglich die CDU/FDP/BfM-Fraktion sowie der Vertreter der AfD für die Dringlichkeit des Antrages. Das für die Aufnahme auf die Tagesordnung nach § 58 Abs. 2 HGO erforderliche Quorum von zwei Drittel der gesetzlichen Zahl der Stadtverordneten ist damit nicht erreicht. Der Antrag wird nicht auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung genommen.

Der Antrag wird von der Antragstellerin nicht in das Verfahren gegeben.

---

## zu 2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 27.01.2023

---

Die Niederschrift ist allen Mitgliedern mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen. Änderungen werden nicht gewünscht. Sie gilt somit in der vorliegenden Fassung als genehmigt.

---

## zu 3 Fragestunde

---

Die zur Fragestunde eingereichten kleinen Anfragen Nr. 1 bis 14 und 16 sowie einzelne Nachfragen werden durch die zuständigen Dezernenten wie folgt beantwortet:

### Kleine Anfrage Nr. 01

#### zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 24. Februar 2023

<b>Fragesteller*in:</b>	Inge Sturm
<b>Fraktion / Partei:</b>	Marburger Linke

Wieviel Anträge und zu welchem Zweck hat der Kämmerer/die Finanzverwaltung der Stadt Marburg für 2021, 2022 und für 2023 an den EU Strukturfond und EU Sozialfond gestellt - bzw. hat die Kämmerei – darüber hinaus und zu welchem Zweck noch vor – weitere Anträge (EU) zu stellen?

<b>Stellungnahme/Antwort durch:</b>	FD 20 - Finanzservice
<b>Dezernent/Dezernentin:</b>	Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies

### Stellungnahme/Antwort:

Vom Fachdienst Finanzservice wurden bisher keine Anträge an den EU Strukturfonds oder den EU Sozialfonds gestellt und es ist auch nicht beabsichtigt, solche Anträge zu stellen. Die Stadt Marburg hat allerdings aus dem ESF und dem EFRE in den letzten Jahren Gelder erhalten. Diese Programme laufen über den Fachbereich Kinder, Jugend, Familie bzw. zum Teil auch über das Medienzentrum. Das liegt darin begründet, dass es sich um spezifische Programme handelt wie beispielsweise BIWAQ und JUSTIQ, die meist von freien Trägern durchgeführt und die Mittel von der Stadt nur weitergeleitet werden. Auch die Mittel für den Lokscheunen der Stabsstelle Wirtschaftsförderung sind teilweise EU gefördert.

Dr. Thomas Spies  
Oberbürgermeister

#### **Kleine Anfrage Nr. 02**

#### **zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 24. Februar 2023**

<b>Fragesteller*in:</b>	Jelena Noe
<b>Fraktion / Partei:</b>	CDU/FDP/BfM

Welche konkreten Maßnahmen werden zur Vermeidung von überflüssiger Beleuchtung am Industriestandort Görzhausen – insbesondere unter Beachtung des am 25. März 2022 einstimmig beschlossenen Antrags der CDU/FDP Fraktion (VO/0544/2022) - wann und wie umgesetzt?

<b>Stellungnahme/Antwort durch:</b>	FD 61 - Stadtplanung und Denkmalschutz
<b>Dezernent/Dezernentin:</b>	Stadtrat Dr. Michael Kopatz

#### **Stellungnahme/Antwort:**

Das Thema der Lichtimmissionen und der Beleuchtung von Innenräumen in den Nachtzeiten wurde den ansässigen Firmen am Pharmastandort Görzhäuser Hofe bereits von städtischer Seite kommuniziert und ist somit bekannt.

Für die künftigen Baumaßnahmen werden durch entsprechende Festsetzungen zur Reduzierung bzw. Vermeidung von Lichtimmissionen im Bebauungsplänen festgesetzt und in städte-

baulichen Verträgen gesichert.

Die zeigt das nachfolgende Beispiel der aktuell in der öffentlichen Beteiligung (Verfahrensschritt im Bebauungsplanverfahren) befindlichen 1. Und 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 26/4 „Görzhäuser Hof I“. Hier sind folgende konkrete Maßnahmen zur Lichtimmission festgesetzt bzw. beschrieben:

- „ a) *Grün- und Waldflächen sind von Beleuchtung freizuhalten (§9 Abs. 1 Nr. 18 i.V.m. Nr. 24 und Abs. 6 BauGB)*
- b) *Zur Minderung der Lichtverschmutzung sollte die Straßen- und Außenbeleuchtung in Bezug auf die Anzahl und die Beleuchtungsstärke auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt werden und so abgeschirmt werden, dass sie lediglich Lichtkegel nach unten auf die Erde strahlen. Die öffentliche und private Außenbeleuchtung an Gebäuden und Freiflächen (z.B. Wege, Parkplätze) ist energiesparend, blendfrei, streulichtarm sowie arten- und insektenfreundlich zu gestalten. Die Lichtmenge ist gering zu halten: Beleuchtungsstärken von max. 5 Lux für Wege, max.10 Lux für Parkplätze. Zulässig sind nur voll abgeschirmte Leuchten, die nicht über die Nutzfläche hinaus und im installierten Zustand nur unterhalb der Horizontalen abstrahlen (0 % Upward Light Ratio). Die Lichtpunkthöhen sind grundsätzlich niedrig zu halten. Zulässig sind nur Leuchtmittel mit geringem Blaulichtanteil wie bernsteinfarbenes bis warmes Licht (Orientierung: Farbtemperatur 1700 bis 2700, max. 3000 Kelvin). Flächige Fassadenanstrahlungen, (wie z.B. Wand ohne Logo), freistrahrende Röhren und rundum strahlende Leuchten (Kugelleuchten, Solarkugeln) mit einem Lichtstrom höher 50 Lumen sind unzulässig. Die Leuchtdichte von Anstrahlungen/selbstleuchtenden Flächen darf 2 cd/m<sup>2</sup> nicht übersteigen; es sind dabei dunkle Hintergründe zu verwenden. Durch Schalter, Zeitschaltuhren oder Smart Technologien soll die Beleuchtung auf die Nutzungszeit begrenzt werden. Ferner sind Dunkelräume zu erhalten, insbesondere im Übergangsbereich von Bebauung zum Naturraum am Ortsrand (z.B. durch nächtliches Abschalten der Beleuchtung ab 22:00 Uhr). Bei nächtlicher Beleuchtungspflicht (z.B. aufgrund nächtlicher Arbeitstätigkeiten) gelten die zuvor genannten Vorgaben, sofern die Technischen Regeln für Arbeitsstätten keine anderen Anforderungen stellen.“*

Die Planunterlagen der Bebauungsplanänderungen sind im Zeitraum 13.02.2023 bis einschließlich 17.03.2023 im Zuge der öffentlichen Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB öffentlich auf der städtischen Internetseite ([Bauleitplanung der Universitätsstadt Marburg | Stadt Marburg](#)) oder im Bauamt (Barfüßerstr. 11, 35037 Marburg) einsehbar.

Aus artenschutzrechtlicher Sicht erforderliche Regelungen aus b) werden im städtebaulichen Vertrag geregelt.

Für die nun beginnende Bauleitplanung zur Fläche „Görzhäuser Hof 3“ werden die o.g. Vorgaben bindend und ebenfalls festgesetzt. Grundlage bildet ein Licht(verschmutzungs)gutachten. Dieses wird den zu erarbeitenden städtebaulichen Entwurf berücksichtigen und konkrete Aussagen zur Minderung/Vermeidung von Lichtverschmutzung treffen. Flankierend werden erforderliche Regelungen im städtebaulichen Vertrag geregelt.

Dr. Michael Kopatz

Stadtrat

### **Kleine Anfrage Nr. 03**

#### **zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 24. Februar 2023**

<b>Fragesteller*in:</b>	Myriam Hövel
<b>Fraktion / Partei:</b>	SPD

Gibt es seitens der Stadt eine Rückmeldung an Bürger\*innen, welche dem Mängelmelder einen Missstand melden?

<b>Stellungnahme/Antwort durch:</b>	Stabsstelle 72 - Bürger*innenbeteiligung
<b>Dezernent/Dezernentin:</b>	Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies

#### **Stellungnahme/Antwort:**

Beim Mängelmelder handelt es sich um ein automatisiertes Verfahren, durch das gemeldete Mängel unmittelbar in den durch die vorgegebenen fünf Kategorien zugeordneten Fachdiensten ankommen.

In Marburg sind folgende Kategorien eingerichtet:

- Ampelanlagen
- Straßenlaternen



- Straßenschäden
- Verkehrsschilder
- Wilder Müll

Pro Kategorie ist ein Fachdienst im System hinterlegt. Sobald über den Mängelmelder (Web oder App) ein Mangel gemeldet wird, ergeht eine E-Mail an den zuständigen Fachdienst. Zeitgleich erhält der Meldende eine E-Mail, dass sein Anliegen eingegangen ist und für eine Freigabe (im öffentlich einsehbaren Mängelmelderportal) geprüft wird.

Der Fachdienst prüft zunächst die Zuständigkeit.

Sofern eine andere Behörde, oder ein anderer Fachdienst für die Erledigung zuständig ist, gibt der Fachdienst den Mangel an die zuständige Stelle weiter. Dies wird dem Meldenden per E-Mail mitgeteilt. Zusätzliche Texte können jederzeit in die System-E-Mails eingefügt werden. Der Status im System wird in diesem Fall auf „abgelehnt“ gesetzt, was in der E-Mail an den Meldenden erwähnt wird. Gleichzeitig wird mitgeteilt, dass die Angelegenheit nicht für alle öffentlich sichtbar im Mängelmelderportal erscheint.

Sofern der Fachdienst für die Behebung des Mangels tatsächlich zuständig ist, gibt er den Mangel im System sichtbar für alle frei. Es wird in diesem Fall ein gelber Marker in die Stadtkarte gesetzt und an den Meldenden eine E-Mail erteilt, dass der Mangel sich in Bearbeitung befindet.

In der Regel ist nicht nur eine Einzelperson für die Behebung eines gemeldeten Mangels zuständig. Mitunter wird eine Kette von Bearbeitungsschritten ausgelöst, um das Problem schnellstmöglich zu beseitigen.

Im weiteren Verlauf wird der gemeldete Mangel vom Fachdienst entweder behoben (ein grüner Marker wird im System gesetzt und es erfolgt eine automatische E-Mail an den Meldenden, dass der Fall gelöst ist), oder die Angelegenheit wird als ungelöst abgeschlossen, was ebenfalls eine E-Mail an den Meldenden mit sich bringt. Dies kann beispielsweise der Fall sein, wenn erst nach Prüfung vor Ort festgestellt wird, dass sich der Mangel nicht auf öffentlichem, städtischen Grund, sondern auf Privatbesitz befindet, oder wenn es rechtliche Hindernisse gibt, den „Mangel“ zu beheben.

In jedem Zwischenschritt der Bearbeitung ist es zudem möglich, dass die Fachdienste sich per E-Mail, oder, sofern angegeben per Telefon, an die Meldenden wenden. Auch öffentliche Kommentare können zu den einzelnen Meldungen abgegeben werden.

Dr. Thomas Spies  
Oberbürgermeister

## Kleine Anfrage Nr. 04

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 24. Februar 2023

<b>Fragesteller*in:</b>	Myriam Hövel
<b>Fraktion / Partei:</b>	SPD

Kann der Magistrat bitte Auskunft geben, welche Maßnahmen bzgl. der Beseitigung von verbotswidrig abgelagertem Abfall/Müll unternommen werden.

<b>Stellungnahme/Antwort durch:</b>	FD 32 - Gefahrenabwehr und Gewerbe
<b>Dezernent/Dezernentin:</b>	Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies

### Stellungnahme/Antwort:

Bei der Stadtverwaltung gehen fast täglich Mitteilungen über unerlaubt abgelagerte Abfälle ein. Die Meldungen erhält die Stadtverwaltung vorwiegend von aufmerksamen Bürger\*innen, Mitarbeiter\*innen des DBM sowie durch andere Behörden.

Bei Mitteilungen über unerlaubt abgelagerte Abfälle wird zunächst geprüft, ob sich der Unrat auf einer öffentlichen Fläche oder auf einem Privatgrundstück befindet.

Befindet sich der Wildmüll im öffentlichen Raum, wird vorab stets versucht, Verursacher\*innen zu ermitteln, um diese zur Beseitigung der unerlaubt abgelagerten Abfälle aufzufordern bzw. die entstandenen Kosten für die Entsorgung beizutreiben und ein Ordnungswidrigkeitsverfahren nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) einzuleiten. Leider gestaltet sich die gerichtsfeste Ermittlung von Verursacher\*innen trotz intensiver Bemühungen erfahrungsgemäß äußerst schwierig. Ist ein\*e Verursacher\*in nicht zu ermitteln, beauftragt der Fachdienst Gefahrenabwehr und Gewerbe einen Dienstleister (vorwiegend DBM) mit der Abholung und Entsorgung des Wildmülls.

Die Aufstellung von Hinweisschildern an Orten mit erhöhtem Aufkommen unerlaubter Abfallablagerungen führt erfahrungsgemäß zu keiner nachhaltigen Verbesserung der Müllsituation. Teilweise lässt sich gar ein erhöhtes Müllaufkommen um „Müll ablagern verboten“-Schilder feststellen.

Eine von Bürger\*innen geforderte Installation von Videoanlagen an Orten mit erhöhtem Aufkom-

men von unerlaubten Abfallablagerungen ist rechtlich nicht umsetzbar, da die Installation von Videoanlagen an sehr strenge rechtliche Voraussetzungen gebunden ist.

Befindet sich der Unrat auf einem Privatgrundstück, sind die Grundstückseigentümer\*innen nach dem KrWG grundsätzlich für die Entsorgung von Abfällen auf deren Grundstücken zuständig. Sofern in Einzelfällen eine konkrete Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung vorliegt, können die Grundstückseigentümer\*innen unter Androhung von Zwangsmitteln aufgefordert werden, die Abfälle umgehend zu beseitigen und ordnungsgemäß zu entsorgen. Das unschöne optische Erscheinungsbild ist für eine solche Anordnung rechtlich nicht ausreichend.

Außerdem erreichen die Stadtverwaltung gerade in letzter Zeit verstärkt Beschwerden über überfüllte bzw. nicht geleerte Glascontainer. Diese Beschwerden werden innerhalb der Stadtverwaltung vom Fachdienst Umwelt, Klima- und Naturschutz, Fairer Handel bearbeitet und an die Verantwortlichen weitergeleitet. Die Handlungsmöglichkeiten der Stadtverwaltung sind hier allerdings sehr eingeschränkt, da die Einsammlung und Verwertung von Altglas im Rahmen des Dualen Systems und nicht durch die Stadt Marburg oder einen von der Stadt Marburg beauftragten Dienstleister erfolgt.

Dr. Thomas Spies  
Oberbürgermeister

### **Kleine Anfrage Nr. 05**

#### **zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 24. Februar 2023**

<b>Fragesteller*in:</b>	Marco Nezi
<b>Fraktion / Partei:</b>	Bündnis90/Die Grünen

Wieviele Personen haben den Marburger Eispalast in dieser Saison besucht und wie hat sich die Besucher\*innenzahl im Verlauf entwickelt?

<b>Stellungnahme/Antwort durch:</b>	FD 42 - Sport
<b>Dezernent/Dezernentin:</b>	Stadträtin Kirsten Dinnebier

### **Stellungnahme/Antwort:**

Die Auswertung der exakten Zahlen wird noch einige Zeit dauern. In der Regel liegen sie nicht vor April vor, da die Fa. Ahlendorf als Dienstleister zunächst alle Zahlen von einem Steuerberater prüfen lässt.

Es ist allerdings abschätzbar, dass die Zahlen wahrscheinlich zwischen 20%-30% unter dem Rekord-Vorjahr liegen. Sie sind damit auf einem Niveau von 2018 vor der Corona-Pandemie. Eine Reduzierung hat es im Bereich der Buchungen durch Schulen gegeben. Die späte „Rettung“ des Eispalastes durch den Kauf der synthetischen Eisfläche hat den Schulen kaum Vorlaufzeit für ihre Planungen gegeben. Die Schulbuchungen dürften daher im nächsten Winter wieder deutlich steigen.

Auch die Werbung für die anderen Angebote konnte erst sehr spät veröffentlicht werden, was sich in Teilen bemerkbar gemacht hat.

Festzustellen ist auch, dass es im Bereich des Eislaufens mit kleinen Kindern kaum Veränderungen gab, die Jugendlichen aber nach Corona nicht im gleichen Maße zurückgekommen sind. Dieses Phänomen ist bundesweit in vielen Bereichen zu beobachten.

Insgesamt kann die Durchführung des Eispalastes mit Synthetischem Eis als großer Erfolg gewertet werden. Neben dem positiven Effekt der Energieeinsparung haben viele tausend Menschen das Angebot genutzt.

Kirsten Dinnebier

Stadträtin

### **Kleine Anfrage Nr. 06**

**zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 24. Februar 2023**

<b>Fragesteller*in:</b>	Marco Nezi
<b>Fraktion / Partei:</b>	Bündnis90/Die Grünen

Wann wird der Magistrat Benutzer\*innen der Marburger Sportstätten wieder das Duschen mit warmem Wasser ermöglichen?

<b>Stellungnahme/Antwort durch:</b>	FD 65 - Hochbau
<b>Dezernent/Dezernentin:</b>	Stadtrat Dr. Michael Kopatz

**Stellungnahme/Antwort:**

Die Energieeinsparmaßnahme an den Duschanlagen der Sportstätten liegt in den Vorgaben der Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen (En-SikuMaV, §7) begründet.

Das Präsidium des Hessischen Städtetages hat die Empfehlung, die Warmwasservorhaltung in Sport- und Turnhallen abzuschalten, aus dem Maßnahmenkatalog zum Energiesparen gestrichen (Schreiben vom 08.02.2023).

Dieser Empfehlung ist der Magistrat gefolgt. Die Warmwasserbereitungen sollen bis Ende Februar wieder in Betrieb genommen werden.

Dr. Michael Kopatz

Stadtrat

**Kleine Anfrage Nr. 07**

**zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 24. Februar 2023**

<b>Fragesteller*in:</b>	Martina Rupp
<b>Fraktion / Partei:</b>	Bündnis90/Die Grünen

Welche zusätzlichen, finanziellen und personellen Mittel stellt die Stadt Marburg den Schulen zur Verfügung, die ab dem kommenden Schuljahr Integrationsklassen bzw. Zusatzangebote für Geflüchtete weiterführen bzw. einrichten?

<b>Stellungnahme/Antwort durch:</b>	FD 40 - Schule
<b>Dezernent/Dezernentin:</b>	Bürgermeisterin Nadine Bernshausen

**Stellungnahme/Antwort:**

Zunächst ist festzustellen, dass die Marburger Schulen die Integrationsklassen und Zusatzangebote für Geflüchtete mit großem Engagement durchgeführt haben. Für diesen Einsatz bedankt sich der Magistrat sehr!

Nach den bisher gemachten Erfahrungen wurden für diese zusätzlichen Angebote keine besonderen Anforderungen an die Stadt Marburg als Schulträger gestellt.

Falls Fragen aufkommen oder Bedarfe zusätzlicher Unterstützung gesehen werden, so sollten sich die Schulen melden. Gemeinsam sollten wir dann, ggf. unter Einbeziehung des Staatlichen Schulamtes, gute Lösungen finden.

Nadine Bernshausen

Bürgermeisterin

#### **Kleine Anfrage Nr. 08**

#### **zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 24. Februar 2023**

<b>Fragesteller*in:</b>	Martina Rupp
<b>Fraktion / Partei:</b>	Bündnis90/Die Grünen

Liegen dem Magistrat bereits konkrete Planungen bzgl. der Umgestaltung des Areals im Bereich des Südbahnhofs bzw. konkrete Bauvorhaben von privaten Investoren in diesem Gebiet (ehemalige Molkerei) vor und wenn ja, gibt es dementsprechend auch bereits konkrete Planungen, die unbefriedigende Verkehrssituation in diesem Gebiet zu lösen?

<b>Stellungnahme/Antwort durch:</b>	FB 6 - Planen und Bauen
<b>Dezernent/Dezernentin:</b>	Stadtrat Dr. Michael Kopatz

#### **Stellungnahme/Antwort:**

Für den Bereich der ehemaligen Molkerei liegen dem FD Stadtplanung und Denkmalschutz konkrete Planungsentwürfe für ein urbanes Quartier vor, die bereits im Gestaltungsbeirat – im öffentlichen Sitzungsteil – vom Architekten vorgestellt wurden. Für die Umsetzung ist Planungsrecht zu schaffen. Hierzu muss der Bebauungsplan, der aktuell gewerbliche Nutzung vorsieht,

geändert werden. Das Bebauungsplanverfahren befindet sich in Vorbereitung.

Bei der Entwicklung des ehemaligen Molkereiareals zu einem urbanen Gebiet ist die Sperrung des Südbahnhofsvorplatzes für die Durchfahrt mit dem MIV in die derzeitige Sackgasse („Frauenbergstraße“ – Seitenarm neben den Bahngleisen) vorgesehen. Die Erreichbarkeit der im Seitenarm der Frauenbergstraße befindlichen Nutzungen soll durch eine neue Verbindung zwischen Seitenarm Frauenbergstraße und Molkereistraße, im südlichen Teil des ehemaligen Molkereiareals erfolgen.

Für den barrierefreien Ausbau des Südbahnhofes, der Vorplatzgestaltung sowie der städtebaulichen Betrachtung des Südbahnhof-Umfeldes befindet sich eine Machbarkeitsstudie in Ausarbeitung. Die Inhalte der Machbarkeitsstudie sind u.a. von der STVV-Entscheidung zum Projekt Batteriebetriebener Oberleitungsbus (BOB) abhängig. Diese Entscheidung soll nach der Durchführung des Planfeststellungsverfahrens getroffen werden. Die für das BOB-Projekt benötigte Infrastruktur hat Einfluss auf die Gestaltung des Vorplatzes sowie des Umfeldes am Südbahnhof.

In MoVe35 wird der Südbahnhof als bedeutender Mobilitätsknoten identifiziert und soll in seiner Funktion weiter gestärkt werden. In MoVe35 wird auch die Frauenbergstraße für die primäre Verkehrsführung des Umweltverbundes (ÖPNV, Fuß-, Radverkehr) und die Cappeler Straße für die primäre Verkehrsführung des MIV vorgeschlagen. Die Maßnahmen in MoVe35 wurden entsprechend erarbeitet, werden aber noch diskutiert und abschließend festgelegt.

Derzeit wird auch über die Kapazitäten und die Verkehrsführung in der Zeppelinstraße diskutiert. Hierzu liegen noch keine Ergebnisse vor.

Dr. Michael Kopatz

Stadtrat

### **Kleine Anfrage Nr. 09**

**zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 24. Februar 2023**

<b>Fragesteller*in:</b>	Karin Schaffner
<b>Fraktion / Partei:</b>	CDU/FDP/BfM

Wurde der einstimmige Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Einführung einer Ka-

stration- und Kennzeichnungspflicht für freilaufende Katzen mittlerweile in allen Punkten (Fraktionsantrag VO/0746/2022) umgesetzt bzw. wie ist der Sachstand?

<b>Stellungnahme/Antwort durch:</b>	FD 32 - Gefahrenabwehr und Gewerbe
<b>Dezernent/Dezernentin:</b>	Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies

### **Stellungnahme/Antwort:**

Der Magistrat wurde gebeten, zur Einführung einer Kastrations- und Kennzeichnungspflicht für freilaufende Katzen den Entwurf einer entsprechenden Satzung vorzulegen. Für die Umsetzung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung zur Einführung einer Kastration- und Kennzeichnungspflicht für freilaufende Katzen bedarf es vor Erlass der Satzung der rechtlichen Prüfung der Voraussetzungen. Ziel und Zweck des § 13 b TierSchG und damit einer Katzenschutzverordnung ist der Schutz freilebender Katzen in Gebieten, in denen sie in hoher Anzahl auftreten und z. B. infolge von Krankheiten, mangelnder bzw. fehlender Versorgung und Unternährung erhebliche Schmerzen, Leiden oder Schäden ausgesetzt sind. „Schutz“ im Sinne von § 13 b TierschG bedeutet, dass das Leben, das Wohlbefinden und die Unversehrtheit dieser Tiere geschützt werden sollen. Der Erlass einer Satzung mit Regelungen im Sinne von § 13 b Tierschutzgesetz (TierSchG) ist gleichwohl erst zulässig, wenn andere Maßnahmen nicht ge-griffen haben.

Inhalt der Ermächtigung ist, den unkontrollierten freien Auslauf fortpflanzungsfähiger Katzen zu beschränken oder zu verbieten, soweit dies zur Verhütung erheblicher Schmerzen, Leiden und Schäden bei den in dem betroffenen Gebiet lebenden Katzen erforderlich ist. Voraussetzung ist entsprechend das Vorhandensein bzw. die Zunahme von Kolonien verwilderter Hauskatzen so-wie die Erforderlichkeit der beabsichtigten Maßnahme.

Im Rahmen eines Prüfungsverfahrens ist daher zu dokumentieren, dass es im Stadtgebiet Mar-burg oder einzelnen Bereichen/Stadtteilen eine hohe Population (Kolonien) freilebender Katzen gibt, damit einhergehende Tierschutzprobleme (Schmerzen, Leiden, Schäden) bestehen und ob bereits andere Maßnahmen stattgefunden haben, die aber nicht ausreichend waren, um die Po-pulation einzudämmen.

Die Stadtverwaltung befindet sich derzeit noch im Prüfungsverfahren.

Nach Auskunft des Veterinäramtes ist die Stadt Marburg von Populationen freilebender bzw. herrenloser Katzen nicht betroffen.

Das Tierheim Marburg wurde gebeten, Daten über Kastrationsaktionen im Stadtgebiet Mar-



burg, der Aufnahme und Behandlung von freilebenden Katzen sowie Zahlen zum Anteil der unkastrierten Fund-, Abgabe- und sichergestellten Tiere zu erstellen. Die Daten sollten einen Zeitraum von mindestens ein bis zwei Jahren abbilden. Die daraufhin übermittelte Aufstellung war zunächst nicht fundiert genug, um den Erlass einer Satzung zur Kastrations- und Kennzeichnungspflicht für freilaufende Katzen zu begründen. In einem persönlichen Gespräch mit der Leiterin des Tierheimes wurde daher die Angelegenheit erörtert und um Zusammenstellung und Vorlage verwertbarer Daten gebeten.

Für die Jahre 2020 und 2021 liegt uns nunmehr eine Aufstellung vor, die aktuell ausgewertet wird.

Des Weiteren wurden auch ortsansässige Tierärztinnen/Tierärzte nach Behandlungshäufigkeiten und -arten von freilebenden Katzen (z. B. verletzte oder verunfallt gebrachte Katzen, Katzenschnupfen, FIV, FeLV, Hauptpilz, Zahnfäule, Katzenseuche) angefragt. Einzelne Rückmeldungen von Tierärztinnen/Tierärzten stehen noch aus.

Dr. Thomas Spies  
Oberbürgermeister

### **Kleine Anfrage Nr. 10**

#### **zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 24. Februar 2023**

<b>Fragesteller*in:</b>	Karin Schaffner
<b>Fraktion / Partei:</b>	CDU/FDP/BfM

Was hat die Prüfung der Umgestaltung des Verkehrsknotens Wilhelmsplatz ergeben (siehe Fraktionsantrag VO/7204/2020)?

<b>Stellungnahme/Antwort durch:</b>	FD 66 - Tiefbau
<b>Dezernent/Dezernentin:</b>	Stadtrat Dr. Michael Kopatz

#### **Stellungnahme/Antwort:**

Für den Knotenpunkt Wilhelmsplatz wurde in 2021 vom Fachdienst Tiefbau noch einmal die An-

lage eines Kreisverkehrsplatzes mit 35 m Außendurchmesser fahrgeometrisch geprüft.

Die Planung würde eine regelmäßige Befahrung durch den Schwerverkehr ermöglichen.

Der Fußverkehr könnte alle Anschlussäste über beleuchtete Fußgängerüberwege, also gesicherte Querungsstellen kreuzen. Mit den Vertretungen der behinderten Menschen wurde die Planung noch nicht abgestimmt, weil während der Corona-Pandemie die Austauschformate sehr eingeschränkt waren.

Eine Überprüfung der Leistungsfähigkeit hat noch nicht stattgefunden, da sowohl die Corona-Pandemie als auch mittlerweile abgeschlossene Baustellen wie die Gutenbergstraße das Ergebnis verfälscht hätten.

Dr. Michael Kopatz

Stadtrat

### **Kleine Anfrage Nr. 11**

#### **zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 24. Februar 2023**

<b>Fragesteller*in:</b>	Matthias Pozzi
<b>Fraktion / Partei:</b>	AfD

Warum ist bei der Leerung von Altglas-Containern im Gegensatz zur Abholung von Bio- oder Restmüll kein vertraglich festgelegter Rhythmus mit den verantwortlichen Firmen festgelegt worden, obwohl es hier in der Vergangenheit erhebliche Probleme und Unmut in der Bevölkerung gab?

<b>Stellungnahme/Antwort durch:</b>	FD 69 - Umwelt-, Klima- und Naturschutz, Fairer Handel
<b>Dezernent/Dezernentin:</b>	Bürgermeisterin Nadine Bernshausen

#### **Stellungnahme/Antwort:**

##### **1. Zuständigkeit:**

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass die Zuständigkeit und die Verantwortung für die Einsammlung und Verwertung von Altglas nicht bei der Stadt Marburg liegt. Vielmehr gehört Altglas

zum Verpackungsmüll, für dessen Sammlung und Verwertung das Duale System Deutschland zuständig ist. Dazu gehört auch die Ausschreibung, die Auftragsvergabe und die Verantwortung für die Durchführung der Sammlung. Das Duale System Deutschland (DSD) kooperiert bei der Sammlung mit den Kommunen. Auch zwischen der Stadt Marburg und DSD gibt es eine Kooperation.

## **2. Sammelsystem:**

Mit DSD wurden in einer Abstimmungsvereinbarung mit den kreisangehörigen Kommunen die jeweils zu verwendenden Systeme zur Wertstoffeffassung (Altglas, Verpackungen aus Kunststoff, Metall, Verbundstoff, Karton etc.) festgelegt.

Für das Stadtgebiet von Marburg ist das zulässige Sammelsystem für Verpackungen aus Glas die im Stadtgebiet und den Stadtteilen aufgestellten Depotcontainer. Eine Übersicht der Glascontainer ist auf der Internetseite <https://www.marburg.de/glascontainer> aufrufbar.

Für die Standorte von Containern auf öffentlichen Flächen erhält die Stadt von DSD jährlich eine Art Pachtzahlung.

## **3. Leerung:**

Auch die Leerung erfolgt über DSD. In der Regel werden die Glascontainer 14-täglich geleert, teils bei Bedarf auch öfter. Eine regelmäßige Entleerung – wie bei den Abfällen im Holsystem (sprich Restabfall, Bioabfall, Altpapier, Verpackungen) entfällt bei Depotcontainern, da diese auf öffentlichem Grund stehen sowie jederzeit erreichbar sind.

## **4. Übervolle Container:**

In diesen Wintermonaten kam es aufgrund einer unvorhersehbaren Krankheitswelle zu massiven Personalausfällen bei dem Unternehmen, das von DSD mit der Leerung der Container beauftragt ist. Hiervon waren auch die Fahrer\*innen der Sammelfahrzeuge betroffen. Dieses Personal ist besonders geschult und kann daher nicht ohne Weiteres ersetzt werden. Daher fiel in allen kreisangehörigen Kommunen und der Universitätsstadt Marburg die Altglassammlung teils über Wochen aus.

## **5. Unmut in der Bevölkerung:**

Der Unmut ist nachvollziehbar – aber nicht vom Magistrat der Stadt Marburg zu lösen. Die Beschwerden gingen auch bei den Fachdiensten Ordnung, Umwelt, Klima- und Naturschutz sowie bei den Stadtwerken ein. Leider konnten diese Beschwerden auch nur gesammelt und an das mit der Einsammlung von Altglas beauftragte Unternehmen weitergeleitet werden.

Nadine Bernshausen

Bürgermeisterin

## Kleine Anfrage Nr. 12

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 24. Februar 2023

<b>Fragesteller*in:</b>	Matthias Pozzi
<b>Fraktion / Partei:</b>	AfD

Welche Investitionen in € sind künftig in die energetische Ertüchtigung von städtischen Gebäuden geplant in Relation zur städtischen Förderung an private Hauseigentümer (z.B. PV-Anlagen, Sanierung, Dämmung) und welche qm an Nutz- / Wohnfläche wird damit erreicht?

<b>Stellungnahme/Antwort durch:</b>	FD 65 - Hochbau
<b>Dezernent/Dezernentin:</b>	Stadtrat Dr. Michael Kopatz

### **Stellungnahme/Antwort:**

In der Anlage ist eine Aufstellung beigefügt, die die geplanten Kosten / Investitionen für die energetische Ertüchtigung der bestehenden städtischen Gebäude zeigt.

Die Investitionssumme ist als Gesamtsumme in der Tabelle dargestellt. In der Gesamtsumme bezogen auf energetische Ertüchtigung sind Ersatzneubauten, Fassadensanierungen, Dachsanierungen und Generalsanierungen berücksichtigt. Bei den Generalsanierungen und Ersatzneubauten entfallen etwa 50% der Investition auf energetische Komponenten.

Außerdem sind hier die 4 Teilbereiche des Sonderinvestitionspaketes Klimaschutz aufgeführt. Dies betrifft die energetische Sanierung von Heizungs- und Lüftungsanlagen, sowie LED-Beleuchtung und PV-Anlagen.

In diesem Haushaltsjahr sind etwa 7,02 Mio. € vorgesehen für energetische Ertüchtigung.

Bezogen auf die privaten Hauseigentümer unterstützt die Universitätsstadt Marburg seit dem Jahr 2009 ihre Bürger\*innen bei der Umstellung der Heizung auf erneuerbare Energien und der energetischen Sanierung ihrer Gebäude.

Hierfür sind auch in diesem Haushaltsjahr Mittel in Höhe von 650.000 Euro eingeplant.

Mit dem Förderprogramm „klimafreundlich wohnen“ können Bürger\*innen den Zuschuss für Maßnahmen zum Klimaschutz beantragen. Ob und in welcher Höhe tatsächlich Mittel für die

energetische Sanierung abgerufen werden, kann im Vorfeld nicht gesagt werden.

Zudem kann keine Auskunft darüber gegeben werden, wieviel Nutz-/Wohnfläche damit erreicht wird, weil hierzu keine Daten erhoben werden.

Einzelheiten zu dem Förderprogramm „klimafreundlich wohnen“ können auf der Internetseite:

www.marburg.de/klimaschutz oder direkt über [www.marburg.de/klimafreundlichwohnen](http://www.marburg.de/klimafreundlichwohnen) aufgerufen werden.

Dr. Michael Kopatz

Stadtrat

Produkt	Bezeichnung	Investitionsnummer	Maßnahme	Ansatz 2023 incl. WHV	VE 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Anteil energetische Sanierung Ansatz 2023
240070	Bereitstellung und Betrieb von Gymnasien	650.011.9	Eisabethschule Umstrukturierung und energetische Sanierung	100	200	200	500	1.500	1.000	50
240070	Bereitstellung und Betrieb von Gymnasien	650.013.9	Marlin-Luther-Schule Energetische Sanierung der Turnhalle	-	-	-	-	50	250	
240080	Bereitstellung und Betrieb von beruflichen Schulen	650.014.9	Adolf-Reichwein-Schule Beginn energetische Sanierung Block D (neue Maßnahme)		-			200	600	
242010	Förderung des Sports	650.005.22	Sporthalle Ockershausen, Zwetschenweg 29 Energetische Sanierung	-	-					
515810	Kindertagesbetreuung	650.007.19	Kita Michelbach Fr.-Frö.-Str. Beseitigung der Raumnot, WC-Sanierung, mittelfristige Sanierung	40	-					20
240060	Bereitstellung u. Betrieb von Grund- u. Realschulen	650.002.5	Sophie-von-Brabant-Schule Willy-Mock-Straße 12, Energetische Sanierung Block C	600	1.200	1.000	750			600
515810	Kindertagesbetreuung	650.003.19	Kita Eisenacher Weg Dämmung Dach	50	350	400				50
240050	Bereitstellung und Betrieb von Grundschulen	650.004.0	Erich Kästner-Schule Neubau Block B + K	2.500	5.500	5.500	5.000	3.500		1.250
240080	Bereitstellung und Betrieb von beruflichen Schulen	650.015.9	Käthe-Kollwitz-Schule Ersatzneubau Containergebäude Schützenstr. Fortführung	200	1.000	1.000	600			100
337010	Gefahrenabwehr im Brandschutz	650.006.5	Feuerwehr Cappel Neubau mit Trainingszentrum	2.500	-	3.000	1.200			1.250
515810	Kindertagesbetreuung	650.001.6	FZ Cedankenspiel Sanierung und Erweiterung	500	2.250	3.050	2.800	1.000		250
161020	Stadterneuerung u. Denkmalschutz	612.003.3	Familienzentrum Ockershausen/Stadtwald	1.500	-					750
<b>Summe</b>				<b>7.990</b>	<b>10.500</b>	<b>14.150</b>	<b>10.850</b>	<b>6.250</b>	<b>1.850</b>	<b>4.320</b>

Produkt	Bezeichnung	Investitionsnummer	Maßnahme	Ansatz 2023 incl. WHV	VE 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Anteil energetische Sanierung Ansatz 2023
660010	Verwaltung u. Bewirtschaftung bebauter Grundstücke	650.004.23	Installation von PV-Anlagen (als Teilpaket 1 des Sonderinvestitionspakets für Klimaschutzmaßnahmen)	1.000	-	2.250	2.250	2.250	2.250	1.000
660010	Verwaltung u. Bewirtschaftung bebauter Grundstücke	650.005.23	Sonderinvestitionspaket für Klimaschutzmaßnahmen, Teilpaket 2: Umrüstung auf LED-Beleuchtungstechnik	500	-	1.125	1.125	1.125	1.125	500
660010	Verwaltung u. Bewirtschaftung bebauter Grundstücke	650.006.23	Sonderinvestitionspaket für Klimaschutzmaßnahmen, Teilpaket 3: Heizungstechnik	600	-	1.350	1.350	1.350	1.350	600
660010	Verwaltung u. Bewirtschaftung bebauter Grundstücke	650.007.23	Sonderinvestitionspaket für Klimaschutzmaßnahmen, Teilpaket 4: Sanierung von Lüftungsanlagen	600	-	630	630	630	630	600
<b>Summe</b>				<b>2.700</b>	<b>-</b>	<b>5.355</b>	<b>5.355</b>	<b>5.355</b>	<b>5.355</b>	<b>2.700</b>

**Summe 2023: 7.020**

### Kleine Anfrage Nr. 13

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 24. Februar 2023

<b>Fragesteller*in:</b>	Schaker Hussein
-------------------------	-----------------

<b>Fraktion / Partei:</b>	SPD
---------------------------	-----

Was ist aus dem Bauprojekt der Fa. Burk aus dem Jahre 2019 für die Eisenstraße / Afföllerstraße / alte Post geworden und warum sieht man keinen Baufortschritt?

<b>Stellungnahme/Antwort durch:</b>	FB 6 - Planen und Bauen
<b>Dezernent/Dezernentin:</b>	Stadtrat Dr. Michael Kopatz

**Stellungnahme/Antwort:**

Für das Wohnungsbauprojekt in der Eisenstraße wurde in dem Zeitraum 2019 bis 2021 Planungsrecht in Form eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans der Innenentwicklung geschaffen und in einem städtebaulichen Entwurf die wesentlichen Regelungen für die Umsetzung des Vorhabens getroffen. Der Bebauungsplan Nr. 6/17 „ehemaliges

Hauptpostareal zwischen Eisenstraße und Zimmermannstraße“ wurde in der STVV-Sitzung am 16.07.2021 als Satzung beschlossen und durch die amtliche Bekanntmachung am 15.01.2022 rechtskräftig. Der Rechtskraft des Bebauungsplans ging die Feststellung der Planreife für das Bauvorhaben gemäß § 33 BauGB per Magistratsbeschluss am 12.07.2021 voraus. Dieses Instrument des § 33 BauGB wurde gewählt, um frühzeitig die erforderliche Baugenehmigung für das Wohnungsbauvorhaben auf der Grundlage des damals in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans erteilen zu können.

Bezüglich des im Betreff genannten Bauvorhabens liegt dem Fachdienst Bauaufsicht ein Bauantrag vor. Die Bauvorlagen mussten seitens des Entwurfsverfassers mehrfach überarbeitet werden, da diese nicht den öffentlich-rechtlichen Anforderungen entsprachen. Die letzten überarbeiteten Bauvorlagen sind bei dem Fachdienst Bauaufsicht am 14.02.2023 eingegangen und werden derzeit geprüft. Wir gehen, vorbehaltlich der abschließenden Prüfung, davon aus, dass in Kürze eine Baugenehmigung erteilt werden kann.

Dr. Michael Kopatz

Stadtrat

**Kleine Anfrage Nr. 14**

**zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 24. Februar 2023**

<b>Fragesteller*in:</b>	Schaker Hussein
<b>Fraktion / Partei:</b>	SPD

Wie beurteilt der Magistrat diese Entwicklung, aufgrund der Tatsache, dass derzeit Wohnungsbau dringend forciert werden sollte und solche großen und wichtigen Projekte in Bezug auf die Wohnbedarfsanalyse, fest einkalkuliert sind?

<b>Stellungnahme/Antwort durch:</b>	FB 6 - Planen und Bauen
<b>Dezernent/Dezernentin:</b>	Stadtrat Dr. Michael Kopatz

**Stellungnahme/Antwort:**

Es ist bedauerlich, dass wichtige Wohnungsbauprojekte, wie das Vorhaben in der Eisenstraße, noch nicht umgesetzt und die benötigten Wohnungen noch nicht realisiert werden konnten. Vor der Bauausführung eines solchen Projektes steht eine Planungsphase, die durch die Baugenehmigung abgeschlossen wird, bevor die Ausführung des Bauvorhabens erfolgen kann. Die Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Anforderungen ist Grundlage für diese Genehmigung. Seitens der Fachdienste Bauaufsicht und Stadtplanung und Denkmalschutz haben im o. g Fall zahlreiche Gespräche und Schriftverkehr stattgefunden, um die Zielerreichung zu beschleunigen.

Dr. Michael Kopatz

Stadtrat

**Kleine Anfrage Nr. 16**

**zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 24. Februar 2023**

<b>Fragesteller*in:</b>	Liban Abdirahman Farah
<b>Fraktion / Partei:</b>	SPD

Wie ist die aktuelle Einschätzung des Magistrats über eine mögliche Verbesserung der subjektiv wahrgenommenen Sicherheit einerseits und der objektiv feststellbaren Sicherheit andererseits im Jägertunnel durch das "Livebild- und Sprechverbindung auf Abruf" System (LiSA)?

<b>Stellungnahme/Antwort durch:</b>	FB 3 - Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Brandschutz
<b>Dezernent/Dezernentin:</b>	Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies

**Stellungnahme/Antwort:**

Zur Verbesserung der Sicherheitssituation in und um den Marburger Jägertunnel wird seit 2017 fortlaufend gearbeitet. In diesem Rahmen wurde dort im August 2018 auch das Livebild- und Sprechverbindungssystem "LiSA" in Betrieb genommen.

Zum Konzept der Video- und Sprechverbindung gehört die regelmäßige Evaluierung der Maßnahme hinsichtlich ihrer Wirkung auf Passantinnen und Passanten.

Die jüngste Vor-Ort-Befragung hat im Januar 2020 mit 84 repräsentativ ausgewählten Nutzerinnen und Nutzern zu unterschiedlichen Tageszeiten stattgefunden.

Die Auswertung der Befragungsdaten durch das Projekt Einsicht – Marburg gegen Gewalt brachte folgende Befunde:

Die Anlage erhöht das Sicherheitsgefühl der Nutzerinnen und Nutzer des Jägertunnels. Dies gilt insbesondere für Frauen und ältere Befragte.

Die Kenntnis über den Einbau von LiSA hat nach den Auskünften der Befragten außerdem ihre Nutzungshäufigkeit des Jägertunnels erhöht.

Im Vergleich der Einzelmaßnahmen geht die Gegensprechanlage häufiger als die Bildübertragung mit einer Verbesserung des Sicherheitsgefühls einher.

Die Gegensprechanlage erhöht das Sicherheitsgefühl insbesondere bei Frauen und bei älteren Menschen.

Die Einrichtung des Livebild- und Sprechverbindungssystems im Jägertunnel ab 2018 sowie 2018 und 2019 durchgeführte Zwischenevaluierungen der Anlage wurden von intensiver Pressearbeit, Ortsbegehungen mit Anwohner\*innen, Politiker\*innen, Expert\*innen sowie der Einbindung unterschiedlicher Gruppen von Nutzer\*innen begleitet.

Die objektive Sicherheitslage kann nicht seriös evaluiert werden:

Bereits vor Einrichtung von LiSA im Jägertunnel 2018 fanden dort quantitativ betrachtet laut polizeilicher Statistik nur geringe Zahlen an Übergriffen statt: In der Tat werden am Jägertunnel aktuell nur sehr vereinzelt Gewalttaten verübt. Ob dies auf LiSA zurückzuführen ist, lässt sich



jedoch nicht als direkter Effekt der Anlage abbilden (im Sinne eines validen Vorher-Nachher-Vergleichs).

Dr. Thomas Spies  
Oberbürgermeister

Damit ist die für die Fragestunde vorgesehene Zeit abgelaufen. Die kleinen Anfragen Nr. 15 und 17 bis 26 werden schriftlich beantwortet. Die Antworten sind der Niederschrift als Anlage beige-fügt.

---

**zu 4 Besetzung des Schiedsamsbezirks Marburg I (Kernstadt westlich und Wehrda)  
- Neuwahl einer Schiedsperson  
VO/1117/2023**

---

Für den Wahlvorbereitungsausschuss berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Walz. Dem Ausschuss lag der in der Vorlage aufgeführte Wahlvorschlag vor. Weitere wurden nicht unterbreitet.

Der Ausschuss empfiehlt, die Wahl in offener Abstimmung per Handzeichen vorzunehmen.

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung wählt Herrn Günter Werner Nitsch zur Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Marburg I.

**Abstimmungsergebnis:**

Abgegebene Stimmen:	49
Günther Werner Nitsch:	49
Nein-Stimmen:	0
Ungültige Stimmen:	0

---

**zu 5 Jahresrechnung der Universitätsstadt Marburg für das Haushaltsjahr  
2021  
VO/1129/2023**

---

Für den Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter

Pfalz. Der Ausschuss empfiehlt einstimmig, der Vorlage zuzustimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung folgt der Ausschussempfehlung und beschließt:

**Beschluss:**

1. Der geprüfte Jahresabschluss 2021 in der Fassung vom 28.04.2022 (VO/0664/2022) wird beschlossen. Damit werden die Ergebnisse der Jahresrechnung 2021 wie folgt festgesetzt:

Jahresergebnis des Ergebnishaushalts: 196.229.196,33 €

Finanzmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit: 374.584.045,06 €

Bestand an Zahlungsmitteln am 31.12.2021: 430.881.186,33 €

2. Dem Magistrat wird für die Jahresrechnung 2021 der Universitätsstadt Marburg aufgrund des Schlussberichtes des Prüfungsamtes gemäß §114 Hessische Gemeindeordnung (HGO) Entlastung erteilt.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

---

**zu 6 Dienstleistungsbetrieb der Stadt Marburg - DBM: Jahresabschluss  
2021  
VO/1128/2023**

---

Für den Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Pfalz. Auch dieser Vorlage empfiehlt der Ausschuss einstimmig die Zustimmung.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

**Beschluss:**

1. Der Jahresabschluss des DBM für das Geschäftsjahr 2021 wird auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung der Theobald Jung Scherer AG beschlossen.
2. Der aus den Bereichen Entsorgung (255.265,49 €), Straßenreinigung/Winterdienst (151.069,33 €), Straßenunterhaltung (199.883,67 €), Kanal- und Gewässerunterhaltung (862.662,93 €), Friedhof- (340.518,30 €) und Grünflächenunterhaltung (591.954,68 €) erwirtschaftete Überschuss in Höhe von 2.401.354,40 € wird vollständig in die

Ergebnisrücklage des DBM eingestellt,

3. Der ermittelte Verlust i.H.v. -8.014 € aus dem Abgang von Anlagevermögen aus dem im DBM aktivierten Alt-Kanalnetz wird aus der Rücklage der Kanalvermögensbewertung (10.682.442,48 €) ausgeglichen und den dann verbleibenden Überschuss i.H.v. 1.415.323,6 € der DBM-HGB-Kanalgebührenrücklage (4.404.514,44 €) zugeführt. Der unter Berücksichtigung kommunalabgabenrechtlicher Verpflichtungen gegenüber den Kanalgebührenpflichtigen nach handelsrechtlichen Grundsätzen ermittelte Überschuss des Kanalgebührenhaushaltes beträgt somit insgesamt 1.407.309,76 €.
4. Der Betriebsleitung wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

---

**zu 7    Wirtschaftsplan 2023 für den DBM**

**VO/1083/2022**

---

Die Vorlage ist im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss vorberaten worden. Es berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Pfalz. Der Ausschuss empfiehlt einstimmig, der Vorlage zuzustimmen.

Die Stadtverordnetenvorsteherin stellt die Vorlage zur Abstimmung und die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

**Beschluss:**

Dem vorgelegten Wirtschaftsplan des DBM für das Geschäftsjahr 2023 wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

---

**zu 8    Genehmigung von Investitionsmaßnahmen des Wirtschaftsplans  
2023 gem. § 5 der Satzung des Dienstleistungsbetriebes der Stadt  
Marburg**

**VO/1084/2022**

---

Für den Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter

Pfalz. Der Ausschuss empfiehlt einstimmig, der Vorlage zuzustimmen.

Dem folgt die Stadtverordnetenversammlung und beschließt:

### **Beschluss:**

Der Beschaffung der im Wirtschaftsplan 2023 ausgewiesenen Investitionsmaßnahmen, deren Wert 2 % des ausgewiesenen DBM-Stammkapitals übersteigt, wird zugestimmt.

Dies sind:

- Elektrofahrzeug Multicar Pritsche für Friedhof (Grün, 150.000 €)
- Großflächenmäher Parks (Grün, 140.000,- €)
- Kehrmaschine klein Friedhof / Grün (Grün, 200.000 €)
- Ertüchtigung Emobilität Stromversorgung (Servicehof, 150.000 €)
- Sammelfahrzeug Micro HG seitlich (Reinigung, 120.000 €)
- Kehrmaschine klein, (Reinigung, 180.000 €)
- Betriebsführungssystem Kanal (Kanal, 100.000,- €)
- Verwaltungs-Software/Finanzbuchhaltung, Betriebssystemumstellung etc. (Verwaltung, 100.000,- €)

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

---

## **zu 9 Dringlichkeitsanträge**

---

keine

---

## **zu 10 Anträge der Fraktionen**

---

**zu 10.1 Antrag der CDU/FDP-Fraktion betr.: Der Ausbau von E-Ladesäulen muss weiter vorangetrieben werden.**

**VO/0871/2022**

---

Der Antrag wurde im Ausschuss durch die antragstellende Fraktion vertagt.

---

## **zu 10.2 Antrag des Stadtverordneten Göttling betr. Klima schützen, 1,5 Grad**

### **Ziel einhalten, Verzicht auf den Abbau der Braunkohle in Lützerath**

**VO/1122/2023**

---

Für den Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Energie berichtet die stellv. Ausschussvorsitzende, Stadtverordnete Meier-Lercher. Der Antrag, dem die Fraktion Marburger Linke beigetreten ist, wurde im Ausschuss geändert. Der geänderten Fassung empfiehlt der Ausschuss einstimmig, bei Enthaltung der Marburger Linke, die Annahme. Aussprache in Form eines Satzpunktes wurde beantragt.

An der Aussprache beteiligen sich mit Redebeiträgen die Stadtverordneten Göttling, Volz und Meier-Lercher, Die Stadtverordnete Meier-Lercher beantragt am Ende ihres Beitrages per Geschäftsordnungsantrag eine Sitzungsunterbrechung, um sich auf eine gemeinsame Formulierung des Beschlusstextes verständigen zu können. Für den Geschäftsordnungsantrag stimmen nach Aufruf durch die Stadtverordnetenvorsteherin die CDU/FDP/BfM-Fraktion, die Fraktion Marburger Linke, die Piratenpartei und der Stadtverordnete Göttling, gegen eine Sitzungsunterbrechung die Fraktionen von B90/Die Grünen, SPD, Klimaliste Marburg und die AfD. Der Geschäftsordnungsantrag ist damit abgelehnt.

Im Weiteren sprechen im Rahmen der Aussprache die Stadtverordneten Burghardt und Schöninger.

Nach Beendigung der Aussprache lässt die Stadtverordnetenvorsteherin zunächst über den Antrag in der geänderten Fassung abstimmen und die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

#### **Beschluss:**

Klima schützen, 1,5-Grad-Ziel einhalten, Braunkohleverstromung schnellstmöglich einstellen

1. Der Magistrat wird gebeten, an die Bundesregierung zu appellieren, den Ausbau der erneuerbaren Energien so zu beschleunigen, dass die höchst klimaschädliche Verstromung von Braunkohle in der Bundesrepublik Deutschland so schnell wie möglich (idealerweise deutlich vor 2030) gänzlich eingestellt werden kann.
2. Angesichts des durch die vermehrte Braunkohleverstromung gestiegenen CO<sub>2</sub>-Ausstoßes der Stromproduktion wird die Stadt Marburg bei ihren Anstrengungen die Klimaneutralität zu erreichen ein besonderes Augenmerk auf die Beschleunigung von Maßnahmen zur Verringerung des Stromverbrauchs in Marburg und zu dessen Substitution durch Erneuerbare Energien aus Sonne und Wind legen.
3. Die Universitätsstadt Marburg wird sich im Rahmen ihrer Mitgliedschaften in kommunalen Verbänden dafür einsetzen, dass andere Städte ihren entsprechenden Einsatz ebenfalls

verstärken.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: CDU/FDP/BfM, B90/Die Grünen, SPD, Marburger Linke, Klimaliste  
Marburg, AfD, Piratenpartei  
Nein-Stimmen: keine  
Enthaltungen: StV. Göttling

Im Anschluss folgt die Abstimmung über den Ursprungsantrag.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: Marburger Linke, Piratenpartei, StV. Göttling  
Nein-Stimmen: CDU/FDP/BfM, B90/Die Grünen, SPD, Klimaliste Marburg, AfD  
Enthaltungen: keine

Der Antrag in seiner ursprünglichen Fassung ist damit abgelehnt.

---

**zu 10.3 Antrag des Stadtverordneten Göttling betr. Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs (MIV) in der Fußgängerzone der Oberstadt durch Installieren von Pollern an den Zufahrten**

**VO/1140/2023**

---

Über die Vorberatung im Ausschuss für Mobilität, Tourismus und digitale Transformation berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Hussein. Dem Ausschuss lag ein Änderungsantrag der CDU/FDP/BfM-Fraktion vor, den der Stadtverordnete Göttling übernimmt. Der Ausschuss empfiehlt mehrheitlich, den Antrag abzulehnen. Aussprache wurde angemeldet. An dieser beteiligen sich die Stadtverordneten Göttling, Sturm, Schäfer, Büchner und Pfalz sowie Oberbürgermeister Dr. Spies.

Nach Beendigung der Aussprache ruft die Stadtverordnetenvorsteherin den Antrag in der geänderten Fassung zur Abstimmung auf.

**Beschluss:**

Der Antrag wird abgelehnt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: CDU/FDP/BfM, Marburger Linke, Piratenpartei, StV. Göttling

Nein-Stimmen: B90/Die Grünen, SPD, Klimaliste Marburg, AfD

Enthaltungen: keine

---

**zu 10.4 Antrag der Fraktionen von B90/Die Grünen, SPD und Klimaliste Marburg betr. Strombilanzkreise zur Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für PV-Dachanlagen**  
**VO/1144/2023**

---

Für den Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Energie berichtet die stellv. Ausschussvorsitzende, Stadtverordnete Meier-Lercher. Der Antrag wurde im Ausschuss ergänzt. Der ergänzten Fassung empfiehlt der Ausschuss einstimmig die Annahme.

Stadtverordnetenvorsteherin Dr. Neuwohner stellt den Antrag in der ergänzten Fassung zur Abstimmung und die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

**Beschluss:**

1. Die Stadtwerke Marburg werden gebeten zu prüfen, ob die Dienstleistung Strom-Bilanzkreis-Management für Eigentümer\*innen mit mehreren Immobilien angeboten werden kann, so dass diese auf einer Liegenschaft selbst produzierten PV-Strom in einer anderen Liegenschaft derselben Eigentümer\*in verbrauchen und dadurch den Preisvorteil der Eigenerzeugung von Strom, aus Photovoltaikanlagen in weitaus größere Maße nutzen können, als dies bislang der Fall ist.
2. Außerdem soll geprüft werden, ob weitere Formen des Energie-Sharings zwischen Privathaushalten möglich gemacht werden können.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

---

**zu 10.5 Antrag der Fraktionen von SPD, B90/Die Grünen, Klimaliste Marburg, Marburger Linke und CDU/FDP/BfM betr. Fachtag über die aktuelle soziale und wirtschaftliche Situation**  
**VO/1146/2023**

---

Von der Vorberatung im Ausschuss für Soziales, Gleichstellung, Antidiskriminierung und Bürger\*innenbeteiligung berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Böhm. Der Ausschuss empfiehlt einstimmig, dem Antrag zuzustimmen. Dem folgt die Stadtverordnetenversammlung und

beschließt:

### **Beschluss:**

Der Magistrat wird gebeten, einen Fachtag zur Information über die soziale und wirtschaftliche Situation, welche im Zuge der Inflation sowie der steigenden Kosten für Energie entstanden ist, durchzuführen und dazu Expert\*innen zu folgenden Themen einzuladen:

- Eine sachkundige Person, die die aktuelle Entwicklung der Inflation insgesamt sowie die erwartete Entwicklung einschätzen kann und im besonderen Maße die Auswirkungen entsprechender Teuerungsraten für die Grundsicherung bzw. das Bürgergeld erläutern kann.
- Eine Expertin oder einen Experten, zur Beantwortung von Fragen über die Auswirkung der voraussichtlichen Erhöhung der Leistungen durch das Bürgergeld. Es soll sich der Frage angenähert werden, ob das Bürgergeld die entstandenen Mehrkosten kompensiert, es dafür zu gering ist oder diese sogar überkompensiert.
- Es soll eine Auskunft über die Abgrenzung der Kosten von Unterkunft und Energie, die unabhängig und vollständig erstattet werden, erfolgen.
- Es soll eine Auskunft des städtischen Energie-Dienstleisters Stadtwerke Marburg zur Preisentwicklung in den unterschiedlichen Sparten bisher und für 2023 erfolgen.

Es soll eine Auskunft von freien Trägern, darüber geben:

- wie sie ihre von der Stadt finanzierten Beratungsangebote (darunter Sozial- und Schuldnerberatung) kurzfristig auf den neuen Beratungsbedarf zu Bürgergeld und Wohngeld umgestellt haben oder umstellen werden, um den Menschen in ihrem jeweiligen Einzugsgebiet eine möglichst schnelle und umfassende Beratung zukommen lassen zu können.
- in Verbindung mit den finanziellen und sozialen Auswirkungen der aktuellen Preissteigerungen auf die angespannte Lage am Wohnungsmarkt eingegangen werden.
- Wie sich die aktuelle Situation auf alters- und gesundheitspezifische Aspekte bei den Beratungen ausgewirkt haben und wie sich die aktuelle Situation auf Jugendliche auswirkt.
- Es soll eine Auskunft freier Träger von Unterstützungsangeboten wie der Tafel u.A. geben, wie sie die aktuelle Situation sowie die künftige Entwicklung sehen; und sie sollen erläutern, welche Unterstützung sie benötigen, um die Auswirkungen der Krise für die Betroffenen zu bewältigen.

### **Abstimmungsergebnis:**



einstimmig

---

**zu 10.6 Antrag der Fraktion Marburger Linke betr. Hilfsprogramme für heimische Vereine im Bereich Sport und Kultur**

**VO/1147/2023**

---

Für den Ausschuss für Bildung, Kinder und Jugend, Kultur und Sport berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Weidemann. Der Ausschuss empfiehlt mehrheitlich, den Antrag abzulehnen.

Die Stadtverordnetenvorsteherin ruft zur Abstimmung über den Antrag auf und die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

**Beschluss:**

Der Antrag wird abgelehnt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: Marburger Linke, AfD, Piratenpartei, StV. Götting

Nein-Stimmen: CDU/FDP/BfM, B90/Die Grünen, SPD, Klimaliste Marburg

Enthaltungen: keine

---

**zu 10.7 Antrag der Fraktion Marburger Linke betr. Prüfantrag Schwammstadt-Konzept**

**VO/1148/2023**

---

Der Antrag wurde im Ausschuss durch die Antragstellerin zurückgezogen.

---

**zu 10.8 Antrag der Fraktionen Marburger Linke und CDU/FDP/BfM betr. Anhörung zu Hilfsmaßnahmen für Menschen in prekären Lebenslagen**

**VO/1155/2023**

---

Der Antrag wurde im Ausschuss durch die Antragsteller zurückgezogen.

---

**zu 10.9 Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Klima-  
liste Marburg betr. Hilfe für Erdbebenopfer in der Türkei und in Sy-  
rien**

**VO/1161/2023**

---

Für den Magistrat spricht Stadträtin Yüzcüen und schildert in bewegenden Worten die Situation der Betroffenen im Erdbebengebiet. Im Anschluss ruft die Stadtverordnetenvorsteherin zu einer Schweigeminute auf und die Anwesenden gedenken der Opfer der Erdbebenkatastrophe.

Danach folgt die Abstimmung über eine im Ausschuss geänderte Fassung des Antrages, der alle Fraktionen und fraktionslose Mitglieder des Hauses beigetreten sind.

**Beschluss:**

Die Katastrophe der Erdbeben in der Türkei und in Syrien erschüttert die Menschen auch in Marburg. Sie gebietet auch uns, den Betroffenen beizustehen und wirksam zu helfen.

Der Magistrat der Universitätsstadt Marburg wird deshalb gebeten, 20.000 Euro für die Hilfe der von dem Erdbeben betroffenen Menschen in der Türkei und in Syrien bereitzustellen. Das Geld soll an eine geeignete Hilfsorganisation weitergeleitet werden, die vor Ort tätig ist und die auf Bedürfnisse bestmöglich und unbürokratisch reagieren kann.

Zusätzlich soll der Magistrat an die Marburger Bevölkerung appellieren, großzügig Spenden zu tätigen, um den Menschen in den Gebieten des Erdbebens beizustehen. Der Magistrat soll dafür über Social Media und andere Kanäle die entsprechenden Informationen bereitstellen

Darüber hinaus soll der Magistrat aktiv bei der Unterstützung von heimischen Hilfsorganisationen mitwirken, die bereit sind, ihre Hilfe für die Menschen in der Türkei und Syrien anzubieten und hierbei bei Bedarf auch eine koordinierende Rolle einnehmen.

Der Magistrat informiert die Stadtverordnetenversammlung über die Verwendung der bereitgestellten Mittel und der weiteren Hilfen, an denen er beteiligt war.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

---

**zu 10.10 Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Klima-  
liste Marburg**

---

---

**Benennung der Turnhalle im Zwetschenweg in "Wilfried-Sauer-Halle"**

**VO/1162/2023**

---

Für den Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Pfalz. Der Ausschuss empfiehlt einstimmig, den Antrag anzunehmen.

Stadtverordnetenvorsteherin Dr. Neuwohner stellt den Antrag zur Abstimmung und die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

**Beschluss:**

Der Magistrat der Universitätsstadt Marburg wird gebeten zu veranlassen, dass die Turnhalle des TSV Ockershausen im Zwetschenweg offiziell in "Wilfried-Sauer-Halle" benannt wird.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

---

**zu 11 Kenntnisnahmen**

---

**zu 11.1 Kenntnisnahme zur Prüfung der rechtlichen und finanziellen Möglichkeiten eines kostenlosen Marburger Stadtbussystems für Alle**

**VO/0902/2022-1**

---

**Beschluss:**

Bezüglich der von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Prüfung eines kostenlosen ÖPNV werden das beigefügte Schreiben der Universitätsstadt Marburg vom 05.12.2022 und die beigefügte Antwort des Rhein-Main-Verkehrsverbundes (RMV) vom 11.01.2023 zur Kenntnis genommen.

---

**zu 11.2 Vollzug des Haushaltsplans 2022**

**hier: Zwischen- und Budgetbericht zum 31.12.2022**

**VO/1114/2023**

---

Zu der Vorlage ist Aussprache angemeldet, an der sich die Stadtverordneten Suntheim-Pichler, Böhm, Selinka, Schmidt und Pfalz sowie Oberbürgermeister Dr. Spies mit Redebeiträgen beteiligen.

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die vorliegende Zusammenstellung von Eckwerten über den Vollzug des Haushaltsplans 2022 sowie die Zusammenstellung der bewirtschafteten Budgets zum 31.12.2022 zur Kenntnis.

---

**zu 11.3 Jahresbericht 2022 der Antikorruptionsstelle**

**VO/1131/2023**

---

**Beschluss:**

Der Jahresbericht 2022 der Antikorruptionsstelle wird zur Kenntnis genommen.

Damit ist die Tagesordnung der heutigen Sitzung abgearbeitet. Stadtverordnetenvorsteherin Dr. Neuwohner dankt den Anwesenden und schließt die Sitzung um 19:33 Uhr.

Marburg, 28.02.2023

Vorsitz:

Protokoll:

---

Dr. Elke Neuwohner

---

Lothar Sprenger

**Anlagen**

Antworten auf die kleinen Anfragen Nr. 15 und 17 bis 26

## Kleine Anfrage Nr. 15

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 24. Februar 2023

<b>Fragesteller*in:</b>	Renate Bastian
<b>Fraktion / Partei:</b>	Marburger Linke

In welcher Form ist die Schwerpunktsetzung auf Trends wie Nachhaltigkeit und Regionalität, die seinerzeit bei der Beschlussfassung über die Fortführung der Oberhessenschau und der Memo-Bauen durch die Stadtwerke Immobilien GmbH (VO/01546/2021) als Begründung aufgeführt wurde, bei der Organisation der diesjährigen MEMO-Bauen (03. bis 05.02.2023) berücksichtigt worden, insbesondere im Unterschied zu vergangenen Ausstellungen?

<b>Stellungnahme/Antwort durch:</b>	Stadtwerke Marburg Immobilien
<b>Dezernent/Dezernentin:</b>	Bürgermeisterin Nadine Bernshausen

### **Stellungnahme/Antwort:**

Das Team der Stadtwerke hat entsprechend dem zitierten Antrag bei der Konzeption der Ausstellung die Themen Nachhaltigkeit und Regionalität offensiv aufgegriffen und in das Zentrum der Überlegungen gestellt. Damit sind wir bei vielen Ausstellern auf große Resonanz gestoßen. Auch wurden diese Inhalte vom Publikum nachgefragt.

Über die Anzahl von regionalen Anbietern bei der Memo 2019 haben wir leider keine Informationen, aber der aktuelle Anteil bei der von uns ausgerichteten Memo 2023 ist sehr hoch. Die MEMO-BAUEN 2023 war mit ca. 10.000 Besuchern nach 4-jähriger coronabedingter Pause aus unserer Sicht insgesamt ein voller Erfolg. Wir hatten über 140 Aussteller, davon kamen rund 90 aus dem Landkreis Marburg-Biedenkopf. Das Angebot - gerade im Bereich der eben beschriebenen aktuellen Entwicklungen - war breit gefächert und hat über 400 Brancheneinträge abgedeckt.

Der Zuspruch der Aussteller, die sich aus Firmen, Verbänden, Institutionen und Vereinen zusammensetzten, war sehr groß. Präsentiert wurden Produkte und Dienstleistungen aus den Bereichen Altbau-Modernisierung und energetische Sanierung, Hausbau, Erneuerbare Energien, Heiztechnik und Wärmepumpen. Ein großer Schwerpunkt war die E-Mobilität mit Kraftfahrzeugen, E-Rollern, E-Bikes, Lastenfahrrädern und Wallboxen sowie nachhaltige Energieversorgung mit vielfältigen Angeboten zu PV und Balkon-PV-Anlagen. Zudem war eine besondere Innovation das Angebot von CO-neutralen Bausteinen.

Fachvorträge zu den Themen Erneuerbare Energien, energetische Sanierung sowie E-Mobilität rundeten das Angebot ab und wurden von den Besucherinnen und Besuchern sehr gut angenommen. Die Aussteller beurteilten im Rahmen einer Umfrage die von uns inhaltlich konzeptionierte Messe durchweg positiv. Dies spiegelt sich auch in dem Ergebnis einer unverbindlichen Umfrage wieder, dass über 90% der Aussteller es sich vorstellen können, an der nächsten MEMO erneut teilzunehmen.

Die Stadtwerke haben daher insgesamt im Team mit großem Einsatz daran gearbeitet, die Memo im Sinne des Auftrages durch die Stadtverordnetenversammlung zu entwickeln. Die Stadtwerke werden auch bei der nächsten Ausrichtung die angesprochenen Punkte stark im Blick haben. Vor allem die Regionalität ist für die Messe elementar wichtig, um auch in der Masse der virtuellen Informationsangebote eine Individualität und lokale Einzigartigkeit darzustellen - die für lokale Anbieter wie für das lokale Publikum gleichermaßen attraktiv ist.

Nadine Bernshausen  
Bürgermeisterin

## Kleine Anfrage Nr. 17

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 24. Februar 2023

<b>Fragesteller*in:</b>	Liban Abdirahman Farah
<b>Fraktion / Partei:</b>	SPD

Welche Maßnahmen gibt es zwischen Bundespolizei, Landespolizei und Magistrat, um im Bereich Bahnhof und am Ortenbergsteg für Sicherheit zu sorgen?

<b>Stellungnahme/Antwort durch:</b>	FB 3 - Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Brandschutz
<b>Dezernent/Dezernentin:</b>	Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies

### **Stellungnahme/Antwort:**

Seit 2017 gibt es regelmäßige Absprachen zur Sicherheitslage im und um den Hauptbahnhof. Das Ordnungsamt der Stadt Marburg ist Initiatorin dieser Treffen – eingebunden in die Absprachen sind: DB Station&Service AG, Bahnstationsmanagement Gießen, DB Sicherheit, Bundespolizei, Landespolizei.

Zur Etablierung dieser Arbeit existiert seit 2018 eine vertraglich fixierte Ordnungspartnerschaft zur Sicherheit am Hbf MR. Die vorgenannten Institutionen bilden den Lenkungskreis zu dieser Ordnungspartnerschaft.

Die Ordnungspartnerschaft umfasst räumlich den Bahnhofsvorplatz und dessen Umfeld, das Parkdeck Hauptbahnhof, das Bahnhofsgebäude einschließlich der Bahnsteigunterführung sowie den Ortenbergsteg (S.3).

Der Gegenstand der Vereinbarung zielt insbesondere auf Synergien durch lösungsorientierte ganzheitliche Ansätze, abgestimmte Aktionen und Ressourceneinsätze, flexibles und bereichsübergreifendes Handeln.

Konkrete Maßnahmen, die mit dieser übergeordneten Zielsetzung verbunden sind, sind entsprechend:

- Abgestimmte Einsatzpläne (zur Erhöhung der Präsenz von Einsatzkräften vor Ort, aber auch zur Erhöhung der Dauer der Präsenz).
- Übertragung der Eingriffsmöglichkeiten, soweit dies hinsichtlich der jeweiligen Rechtsgrundlagen möglich ist (z.B. Übertragung des Hausrechtes im Bahnhofsgebäude).
- Koordination von Maßnahmen sowie gemeinsame Aktionen (z.B. bei Personenkontrollen, aber auch im Rahmen von Demonstrationen, die am Hauptbahnhof starten).
- Austausch von Know-how (Abstimmung des Lagebildes).

- Gemeinsames Nutzen von Daten (Ereignisdaten mit Blick auf einzelne Tatereignisse aber auch hinsichtlich der Entwicklung der Sicherheitslage).

Aufgrund der Bindung der städtischen aber auch polizeilichen Personalressourcen im Pandemie-Management 2020-22 und in der Ukraine Krise 2022 ist eine zielgerichtete Arbeit in fachbereichs- und institutionenübergreifenden Präventionsgremien – zuvor ein wichtiger Arbeitsmodus des Präventionsbereichs – seit rund drei Jahren nur punktuell möglich gewesen.

Der nächste Termin des genannten Lenkungskreises zur Ordnungspartnerschaft am Hauptbahnhof inklusive Ortenbersteg findet statt am 28. Februar 2023.

Dr. Thomas Spies  
Oberbürgermeister



## Kleine Anfrage Nr. 18

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 24. Februar 2023

<b>Fragesteller*in:</b>	Tanja Bauder-Wöhr
<b>Fraktion / Partei:</b>	Marburger Linke

Kann der Magistrat der Universitätsstadt Marburg bitte Auskunft erteilen, welche Möglichkeiten er sieht gemeinsam mit der städtischen Tochter der Stadtwerke Marburg für die Beschäftigten der MVG Werkswohnungen anzubieten, welches ein Schritt von mehreren sein kann, um die seit langem angespannte Situation der Busfahrer\*innen zu verbessern?

<b>Stellungnahme/Antwort durch:</b>	Stadtwerke Marburg
<b>Dezernent/Dezernentin:</b>	Bürgermeisterin Nadine Bernshausen

### **Stellungnahme/Antwort:**

Die Stadtwerke Marburg sehen es als eine gute Möglichkeit für die Gewinnung von Personal, bei der Bewerbung von offenen Stellen für Busfahrer\*innen auch die Bereitstellung einer Wohnung in Aussicht oder die Unterstützung bei der Suche nach einer geeigneten Wohnung anzubieten. Dies könnte aus Sicht der Stadtwerke eine gute Möglichkeit sein, die Attraktivität als Arbeitgeberin, nicht zuletzt auch für überregionale Bewerbungen, deutlich zu verbessern. Daher beschäftigten sich die Stadtwerke Marburg bereits mit diesem Thema. In einem ersten Schritt wurde geprüft, inwieweit die stadtwereeigene Tochtergesellschaft, die Stadtwerke Marburg Immobilien GmbH, unterstützen kann; diese bewirtschaftet überwiegend Gewerbeimmobilien und verfügt nur über wenige Wohnungen, die aber aktuell längerfristig vermietet sind. Darüber hinaus wurde Verbindung mit der stadteigenen Wohnungsbaugesellschaft GeWoBau Marburg aufgenommen. Diese zeigt sich dabei sehr offen und ist bereit, eine Vereinbarung zu finden, um den Busfahrer\*innen Wohnraum in Marburg zur Verfügung stellen zu können. Die Einzelheiten einer Kooperation sind im weiteren miteinander zu besprechen und zu konkretisieren.

Nadine Bernshausen  
Bürgermeisterin

## Kleine Anfrage Nr. 19

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 24. Februar 2023

<b>Fragesteller*in:</b>	Tanja Bauder-Wöhr
<b>Fraktion / Partei:</b>	Marburger Linke

Kann der Magistrat der Stadt Marburg bitte Auskunft erteilen, was die Prüfung ergeben hat, am Grab des Philosophen Friedrich Albert Lange (1828-1875) auf dem Hauptfriedhof einen Hinweis mit dessen Namen und Lebensdaten anzubringen?

<b>Stellungnahme/Antwort durch:</b>	FD 67 - Stadtgrün und Friedhöfe
<b>Dezernent/Dezernentin:</b>	Stadtrat Dr. Michael Kopatz

### **Stellungnahme/Antwort:**

Die Schriftplatte für die Grabstätte von Prof. Dr. Lange wurde bereits im vergangenen Jahr beauftragt und wird voraussichtlich Anfang März 2023 angebracht. Es kam leider zu einer längeren Lieferzeit.

Dr. Michael Kopatz  
Stadtrat

## Kleine Anfrage Nr. 20

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 24. Februar 2023

<b>Fragesteller*in:</b>	Michael Selinka
<b>Fraktion / Partei:</b>	CDU/FDP/BfM

Wieviel Fläche Wald steht insgesamt im Eigentum der Universitätsstadt Marburg?

<b>Stellungnahme/Antwort durch:</b>	FD 62 - Gebäudewirtschaft und Grundstücksverkehr
<b>Dezernent/Dezernentin:</b>	Stadtrat Dr. Michael Kopatz

### Stellungnahme/Antwort:

Es befinden sich ca. 259 ha Wald im Eigentum der Stadt Marburg.

Dr. Michael Kopatz  
Stadtrat

## Kleine Anfrage Nr. 21

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 24. Februar 2023

<b>Fragesteller*in:</b>	Michael Selinka
<b>Fraktion / Partei:</b>	CDU/FDP/BfM

Wird Holz (z.B. nach Sturmschäden) aus städtischen Waldflächen (z.B. als Brennholz an Selbstwerber) an wen und in welchem Umfang vermarktet?

<b>Stellungnahme/Antwort durch:</b>	FD 62 - Gebäudewirtschaft und Grundstücksverkehr
<b>Dezernent/Dezernentin:</b>	Stadtrat Dr. Michael Kopatz

### **Stellungnahme/Antwort:**

Holz aus Sturmschäden und aus Verkehrssicherheitspflichtmaßnahmen wird zum Verkauf als Lagerfeuerholz für die Mieter des Grillplatzes Runder Baum vermarktet. Verbliebenes Holz wird ausschließlich an heimische Privatpersonen veräußert.

Dr. Michael Kopatz  
Stadtrat

## Kleine Anfrage Nr. 22

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 24. Februar 2023

<b>Fragesteller*in:</b>	Dr. Mohammad Reza Malmanesh
<b>Fraktion / Partei:</b>	SPD

Wer ist nach Kenntnisstand der Universitätsstadt Marburg für die ordentliche Beseitigung und Unterhaltung von Büschen und Sträuchern angrenzend an den Jägertunnel auf der Seite zur Alten Kasseler Straße verantwortlich?

<b>Stellungnahme/Antwort durch:</b>	FD 67 - Stadtgrün und Friedhöfe
<b>Dezernent/Dezernentin:</b>	Stadtrat Dr. Michael Kopatz

### **Stellungnahme/Antwort:**

Die Flächen angrenzend an den Jägertunnel befinden sich im Eigentum der Stadt Marburg. Verantwortlich für die Pflege und Unterhaltung der Flächen in diesem Bereich ist hier der FD 67 Stadtgrün und Friedhöfe. Dieser vergibt im Rahmen des jährlichen Dauerauftrags an den DBM die regelmäßigen Rückschnitt-, Pflege und Reinigungsmaßnahmen. Die Pflege und Unterhaltung der Fläche ist seit 2018 Bestandteil des Sicherheitskonzeptes der Stadt Marburg.

Dr. Michael Kopatz

Stadtrat

## Kleine Anfrage Nr. 23

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 24. Februar 2023

<b>Fragesteller*in:</b>	Lisa Deißler
<b>Fraktion / Partei:</b>	CDU/FDP/BfM

Ist die derzeitige Verteilung der Betreuungsplätze in Kindertagesstätten, Krippen und der Kindertagespflege in allen Stadtteilen bedarfsgerecht verteilt, wenn nicht, welche zusätzlichen Maßnahmen strebt die Stadt in den einzelnen Stadtteilen an, um die Verteilung an den Bedarf anzupassen?

<b>Stellungnahme/Antwort durch:</b>	FD 58 - Kinderbetreuung
<b>Dezernent/Dezernentin:</b>	Bürgermeisterin Nadine Bernshausen

### **Stellungnahme/Antwort:**

Im KiTa-Bereich stehen aktuell 2.313 Plätze zur Verfügung. Die Prognose für die nächsten Jahre ließ jeweils am Stichtag 1. Mai, also kurz vor dem Ende eines KiTa-Jahres, max. 2.359 anspruchsberechtigte Kinder erwarten (2022) mit anschließend zurückgehender Tendenz. Tatsächlich werden durch den negativen Fortzugssaldo eher weniger Kinder erwartet, so dass Platzangebot und Kinderzahl stadträumlich gesehen zusammenpassen.

Diese Passung zwischen Platzangebot und Bedarf ist allerdings in den einzelnen Stadtteilen nicht immer deckungsgleich. Aufgrund der „demografischen Schere“ zwischen den dörflichen Außenstadtteilen und der Kernstadt ist dies nicht stadtteilscharf darzustellen, weil der Bedarf räumlich auch starken Schwankungen unterliegt.

Der Zuwachs an Kindern, die in den Jahren seit 2015 geboren wurden, sind in der kleinräumigen Betrachtung nicht gleichmäßig über die Stadtteile verteilt. Außenstadtteile und Kernstadt weisen unterschiedliche Entwicklungen auf, die Zunahme der letzten Geburtsjahrgänge ist vor allem auf die Kernstadt zurückzuführen. In den „dörflichen“ Außenstadtteilen ist überwiegend ein Rückgang, in einigen Stadtteilen eine Stagnation der Kinderzahlen mit KiTa-Bedarf zu beobachten.

In den stadtnahen Außenstadtteilen sind die Tendenzen unterschiedlich: In Cappel zeigen die Prognosen einen Rückgang und im Bereich Marbach einen sehr starken Rückgang der Kinderzahl in den letzten drei Jahren, Wehrda hingegen verzeichnet starke Zuwächse.

In anderen Stadtteilen verzeichnen vor allem das Waldtal erhebliche Rückgänge, im Stadtwald und am Unteren Richtsberg deutet sich eine Stagnation an. Am Oberen Richtsberg zeichnet sich eine gewisse Entspannung seit 2022 ab; dennoch hat der Platzausbau am Richtsberg weiterhin Priorität, auch um Kapazitäten für Qualitätsverbesserungen zu schaffen.

Für die Kernstadt zeigt sich, dass der Bedarf in den KiTas steigen wird. Dieser Zuwachs betrifft alle Teile der Kernstadt, besonders aber das Südviertel.

In Marburg gibt es derzeit 832 U3-Plätze. Der mittelfristige Platzbedarf wird nach jetzigen Prognosen zwischen 840 und 868 Plätzen (bei Geburtsjahrgängen zwischen 600 und 620 Kindern) liegen. Einzelne stärkere Jahrgänge können den Bedarf vorübergehend um 30 bis 40 Plätze ansteigen lassen

Vor diesem Hintergrund zeigt sich, dass – betrachtet man zunächst einmal Marburg insgesamt – die Lücke zwischen Bedarf und Bestand weitgehend geschlossen wurde. Die Jahre 2010 bis 2020 sind gekennzeichnet durch enorme Ausbauprojekte, die angesichts der Dringlichkeit seinerzeit schnell umgesetzt und abgeschlossen wurden und erfolgreich zu einer erheblichen Verbesserung der Bedarfsdeckung insgesamt beigetragen haben. In der Summe sind allein in den letzten drei Jahren fast 250 zusätzliche Plätze geschaffen worden, davon 60 für U3-Kinder und 186 KiTa-Plätze. Die 233. Vergleichende Prüfung der Sonderstatusstädte in Hessen bescheinigt Marburg auch insgesamt eine sehr gute Versorgungsquote .

In den dörflichen Außenstadtteilen werden derzeit freie Kita-Plätze angeboten, die nicht immer belegt werden können, weil der Bedarf der Eltern sich eher auf die Kernstadt oder die stadtnahen Außenstadtteile konzentriert.

In der Kernstadt, vor allem im Südviertel, sind die zur Verfügung stehenden Flächen äußerst begrenzt, um dort Einrichtungen neu zu planen bzw. vorhandene Einrichtungen zu erweitern. Hier muss die Suche nach einem geeigneten neuen Standort mit hoher Priorität vorangetrieben werden. Mit dem Einzug der Kita Peter und Paul in die neuen Räumlichkeiten an der Biegenstraße können allerdings 2024 zwanzig neue Plätze für Kinder zwischen 3 und 6 Jahren geschaffen werden.

Auf dem Richtsberg konnten kurzfristig 15 Plätze in der Einrichtung Karlsbader Weg geschaffen werden, ebenfalls für Kinder zwischen 3 und 6 Jahren. Bei den anstehenden Neubauprojekten der Einrichtungen Gedankenspiel in Wehrda und am Ortenberg durch den Neubau der Geschwister-Scholl-Straße werden jeweils die Platzkapazitäten mit erweitert. Auch beim ge-

planten Neubau der Einrichtung in der Goldbergstraße in Cappel ist eine Erweiterung um 20 Plätze für Kinder zwischen 3 und 6 Jahren vorgesehen.

Nadine Bernshausen  
Bürgermeisterin



## Kleine Anfrage Nr. 24

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 24. Februar 2023

<b>Fragesteller*in:</b>	Lisa Deißler
<b>Fraktion / Partei:</b>	CDU/FDP/BfM

Inwieweit hat sich der Bedarf an Betreuungsplätzen in Kindertagesstätten, Krippen und der Kindertagespflege, welcher im Bericht „Sachstand, Ausbau und Perspektiven der Kindertagesbetreuung in der Universitätsstadt Marburg 2020 – 2023“ festgehalten wurde, durch die Geflüchteten verändert, die in Zuge des Krieges in der Ukraine nach Marburg gekommen sind und wie ist die weitere Perspektive?

<b>Stellungnahme/Antwort durch:</b>	FD 58 - Kinderbetreuung
<b>Dezernent/Dezernentin:</b>	Bürgermeisterin Nadine Bernshausen

### **Stellungnahme/Antwort:**

Der Zuzug von geflüchteten Familien mit kleinen Kindern ist nur ein Faktor, der den Bedarf an KiTa- und Krippenplätzen kurzfristig beeinflusst. Daneben gibt es auch Schwankungen und/oder mittelfristige demografische Trends im Geburtenverhalten und in den Zu- und Fortzügen. Für den Betreuungsbedarf in Krippen und KiTas sind zudem die Zahlen der tatsächlich hier lebenden Kinder bis zum Schuleintritt, also in der Regel von 9 Monaten bis 6 Jahre, maßgeblich. Das schließt die Frage an, wie viele der Geflüchteten aus der Ukraine oder anderen Ländern mit Kindern auch in Marburg bleiben oder in andere Kommunen fortziehen.

Die aktuellen Daten für eine differenzierte KiTa-Planung nach Stadtteilen, die auch die Entwicklung aufzeigt für Kinder mit deutscher Nationalität und für Kinder mit einer ausländischen Nationalität liegen uns erst seit einigen Tagen vor, so dass wir noch am Beginn der Datenanalyse stehen. Die folgenden Zahlen beziehen sich deshalb auf die Gesamtstadt sowie auf die Stichtage 01.01.2023.

Zwei Informationen sind wichtig, um die Zahlen einordnen zu können.

1. Die Schwankungen der einzelnen Geburtsjahrgänge sind auch ohne Zuwanderung oder andere Zuzüge erheblich, die Spannweite der letzten Jahre reicht von rund 580 bis 660 in Marburg wohnhaften Kleinstkinder. Allein dadurch kann der Bedarf kurzfristig deutlich steigen oder absinken.

2. Die Geburtsjahrgänge 2016 bis 2019 waren aus unserer Sicht überdurchschnittlich stark, haben bereits die Phase der U-3 verlassen und scheiden jetzt aus den KiTas aus, so dass insgesamt ohne Zuwanderung oder andere Zuzüge nach Marburg der Bedarf (für ganz Marburg betrachtet) sinken würde.

Das führt zu der Frage, ob die Zahl der zugewanderten Kinder aus der Ukraine und anderen Ländern diesen Rückgang ausgleicht oder sogar einen steigenden Bedarf bedeutet.

Insgesamt zeigen unsere Daten für Marburg eine relative Stagnation der Kinderzahlen, d.h. der Rückgang der Geburtenzahlen wird durch die Zuwanderung (und möglicherweise andere Zuzüge) ungefähr ausgeglichen. Wie sich das für einzelne Stadtteile entwickelt hat – hier ist der Richtsberg allein wegen seiner Größe und auch wegen den erheblichen Zu- und Wegzügen interessant – muss noch ausgewertet werden.

Die Zahlen für Marburg zeigen folgendes Bild:

Die drei Jahrgänge 2017-2019, also die in 2020 0-U3Jährigen, betragen in 2020 1.815 Kinder, aktuell betragen die Jahrgänge 2020-2022, also die aktuell 0-U3Jährigen, 1.834 Kinder. Das sind mehr als aufgrund der Geburtenzahl zu erwarten war, aber die Zunahme durch Zuwanderung ist noch im Rahmen der üblichen jährlichen Schwankung.

Für den KiTa-Bedarf hatten wir am 01.01.2022 einen deutlichen „Bedarfsgipfel“ mit 2.191 Kindern, die aktuellen Zahlen lassen für den 01.01.2024 einen Bedarf für 2.163 Kinder erwarten. Dies sind mehr als ohne Zuwanderung prognostiziert wurde, aber immer noch etwas weniger als wir insgesamt in den letzten Jahren betreut haben.

Insofern ist zuwanderungsbedingt die Entspannung nicht so, wie sie nach dem KiTa-Plan von 2020 zu erwarten war, aber es ist immer noch gegenüber den Jahren mit sehr hohem Bedarf ein leichter Rückgang zu verzeichnen. Natürlich muss die Zuwanderung, insbesondere die weitere Entwicklung mit geflüchteten Familien aus der Ukraine, im Blick behalten werden, weil sich die Situation schnell verändern kann. Aber aktuell ist hinsichtlich des Platzangebots keine Veränderung gegenüber den bisherigen Planungen erforderlich.

Aktuelle Situation in Marburg:

Aktuell leben 1347 geflüchtete Menschen aus der Ukraine in MR.

Die Verteilung in den Altersgruppen der Kinder und Jugendlichen ist nachfolgend dargestellt:

Kinder von 0 – 6 Jahren	Vorlaufkurs	Klasse 1 - 4	Klasse 5 - 6	Klasse 7 – 9
01.07.2017 – 01.07.2022	30.06.2017 – 01.07.2016	30.06.2016 – 01.07.2012	30.06.2012 – 01.07.2010	30.06.2010 – 01.07.2007
<b>74</b>	<b>22</b>	<b>87</b>	<b>63</b>	<b>80</b>

Gemeinsam mit den Freien Trägern wurde vereinbart, dass ukrainische Kinder zu Beginn des Angriffskriegs und der ersten Fluchtbewegungen zusätzlich in den Einrichtungen aufgenommen werden sollten. Dabei war es wichtig, vor allem Kinder, die im Sommer 2022 eingeschult werden sollten, möglichst schnell mit einem Platz zu versorgen.

Aus Sicht des FD Kinderbetreuung kann in der Regel den konkreten Platzanfragen ukrainischer Familien entsprochen werden.

Die Familien, die dauerhaft planen, in Marburg zu bleiben, haben inzwischen Wohnungen im gesamten Stadtgebiet gefunden und wurden dementsprechend bevorzugt in wohnortnahe Einrichtungen vermittelt.

Derzeit werden die Kinder, die aktuell noch im Spielertreff auf dem Richtsberg betreut werden, in Einrichtungen vermittelt. Voraussetzung ist, dass die Familien sich im Anmeldeportal Little Bird registrieren. Der Spielertreff berät Eltern zu dieser Vorgehensweise.

Laut Anmeldeportal „Little Bird“ sind aktuell 26 Kinder aus der Ukraine in Einrichtungen vermittelt und mit einem Platz versorgt. Die Zahl der Kinder wird aber deutlich höher sein, da die Angaben „Herkunftsland“ und „Staatsangehörigkeit“ keine Pflichtfelder bei der Anmeldung zur Kinderbetreuung sind und daher die Filterung nicht den tatsächlichen Bestand abbilden kann.

Eine Herausforderung besteht fachlich gesehen also weniger hinsichtlich der Platzzahl als vielmehr hinsichtlich der Förderung von Integration und Spracherwerb einer zunehmenden Zahl geflüchteter Kinder. Hierfür sind kurzfristig zusätzliche Personalkapazitäten in den KiTas unabdingbar.

Nadine Bernshausen, Bürgermeisterin

## Kleine Anfrage Nr. 25

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 24. Februar 2023

<b>Fragesteller*in:</b>	Lukas Ramsaier
<b>Fraktion / Partei:</b>	Bündnis90/Die Grünen

Inwieweit begründet der Magistrat die Notwendigkeit während der Messe "MEMO Bauen" sowie im Vor- und Nachfeld den kompletten Messeplatz als P+R-Parkplatz zu sperren?

<b>Stellungnahme/Antwort durch:</b>	FD 33 - Straßenverkehr
<b>Dezernent/Dezernentin:</b>	Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies

### **Stellungnahme/Antwort:**

Die MEMO-Bauen ist eine Messe mit überregionaler Strahlkraft und benötigt daher erfahrungsgemäß auch erhebliche Parkmöglichkeiten in unmittelbarer Nähe und muss diese natürlich auch nachweisen.

Die Betreiberin der Messe mietet daher über FD Grundstücksverkehr den größten Teil des Messeplatzes für die Messezelte und um die notwendigen Flächen, gegen Gebühr, den Besucherinnen und Besuchern als Parkplatz zur Verfügung zu stellen. Die Straßenverkehrsbehörde ordnet auf Antrag und auf Kosten der Messebetreiberin eine entsprechende Beschilderung an, damit das Parkkonzept umgesetzt werden kann.

Dieses Verfahren ist seit Jahren eingespielt und wird auch öffentlich akzeptiert. Beschwerden zu dieser Regelung sind nicht bekannt.

Dr. Thomas Spies  
Oberbürgermeister

## Kleine Anfrage Nr. 26

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 24. Februar 2023

<b>Fragesteller*in:</b>	Lukas Ramsaier
<b>Fraktion / Partei:</b>	Bündnis90/Die Grünen

Ist die Beobachtung des Stadtverordneten richtig, dass die Ampelschaltung im Bereich der einspurigen Afföllerstraße-Einbahnstraße (unter der B3-Brücke; Bereich Kaufpark) auf Radfahrende nicht reagiert und wenn ja, wann möchte der Magistrat diesen Umstand beheben?

<b>Stellungnahme/Antwort durch:</b>	FD 33 - Straßenverkehr
<b>Dezernent/Dezernentin:</b>	Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies

### **Stellungnahme/Antwort:**

An der genannten Lichtsignalanlage sind aus beiden Richtungen zwei Induktionsschleifen in den Asphalt eingelassen, um Verkehrsteilnehmer\*innen zu erfassen.

Induktionsschleifen messen permanent das Erdmagnetfeld und reagieren auf dessen Veränderungen, wenn zum Beispiel ein PKW mit einem hohen Eisenanteil darüber fährt. Sie kommen bei der Detektion von leicht gebauten Fahrrädern jedoch an ihre technischen Grenzen. Da moderne Fahrräder zunehmend weniger aus Eisen oder Stahl bestehen, ist die Veränderung im Erdmagnetfeld oftmals nicht so groß, dass die Detektoren auslösen. Grundsätzlich wird daher empfohlen, die im Asphalt sichtbaren Induktionsschleifen an einer der Ecken zu überfahren, da dort die Empfindlichkeit am größten ist.

Bisher lagen dem Magistrat keine Beschwerden über eingeschränkte oder nicht funktionierende Detektionsschleifen in diesem Bereich vor.

Gerne überprüfen die zuständigen Fachdienste Straßenverkehr und Tiefbau die Funktionsweise zeitnah.

Dr. Thomas Spies  
Oberbürgermeister